

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Siegmarstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Partizipie oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigen-Annahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nº 39

Sonnabend, den 29. September

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 26. September 1917.

### Bekanntmachung.

Das Verbrennen von Kartoffelkraut — sowohl von frischem wie von trockenem — wird verboten, d. h. das Kartoffelkraut als Futter, trocknen als Stroh verwendbar ist. Zu widerhandlungen werden § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preß-, Zellstoffstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. 2580 a II B IV. Dresden-N., am 21. September 1917.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 26. September 1917.

Die Gemeindevorstände.

### Beschränkung des Taubenflugs während der Saatzeit.

Da die Tauben die Saatfelder, die zur Zeit besonderen Schwärs bedürfen, gefährden, wird angeordnet, auch im Herbst dieses Jahres und zwar für die Zeit vom 25. September bis 31. Oktober die Tauben den Taubenschlägen zurückzuhalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Ausliegen auf die Felder zu hindern werden. Während dieser Zeit ist das Fliegenlassen der Tauben nur an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittag 1 Uhr bis Abend gestattet.

Um die Viehstaaten, die für militärische Zwecke besonders gesichtet und abgerichtet sind bez. werden, reicht sich das Verbot des Ausfliegens nicht.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung im Absatz 1 werden mit Geldstrafe bez. Ordnungsstrafe 20 Mark oder im Uneinbringungsfalle mit 1 Woche Haft bestraft.

Zugleid werden die Ortobehörden angewiesen, die Besitzer größerer Taubenbestände nach den vorliegenden Bestimmungen zur Zurückhaltung ihrer Tauben in den Schlägen gemäß § 24 des Forst- und Zellstoffgesetzes vom 26. Februar 1909 noch besonders aufzufordern.

Zu widerhandlungen haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Entschädigung oder Entschädigung des angesichteten Schadens zu gewährt (§§ 37, 39 und 41 des Forst- und Zellstoffgesetzes).

Den Grundstückseigentümern, die im Besitz einer Jagdkarte sind, wird gestattet, Schreckslüsse auf die Tauben abzugeben, doch ist vorher das Einverständnis des Jagdväters bez. des Eigentagsberechtigten anzuhören.

Chemnig, den 22. September 1917. Königliche Amtshauptmannschaft.

### Außerordentliche Kriegsabgabe.

Am 3. Oktober ist das erste Drittel der Kriegssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum 12. Oktober dieses Jahres

Die Gemeindevorstände.

### Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer.

Am 30. ds. Mts. ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres

Die Gemeindevorstände.

Mittwoch, den 3. Oktober 1917, findet vormittags von 8—10 Uhr in der Gemeindekasse die Auszahlung des Aluminium-Geldes statt. Die Anerkennungsscheine sind vorzulegen.

Reichenbrand, am 25. September 1917. Der Gemeindevorstand.

### Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer.

Am 30. ds. Mts. ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Oktober 1917, findet vormittags von 8—10 Uhr in der Gemeindekasse die Auszahlung des Aluminium-Geldes statt. Die Anerkennungsscheine sind vorzulegen.

Reichenbrand, am 25. September 1917. Der Gemeindevorstand.

### Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer.

Am 30. ds. Mts. ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 17. Sonntag u. Trin., den 30. September. Vorm. 1/2 Uhr Konfirmation und Einweihung des hilfsgestaltlichen cand. theol. Walter Schwarze aus Chemnitz durch Herrn Oberkirchenrat Jenisch. Unterpredigt des Eingeweihten.

Nachm. Jahrestest des Kreisvereins für Innere Mission in Gräuna. Beginn des Festgottesdienstes 4/4 Uhr. Darauf Versammlung im Saale des Fleischereidienstes.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Am 17. Sonntag u. Trin., den 30. September. Gedenkdankfest:

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl. Gottesdienstkirche. Musik: „Herr, unser Herrscher“. Gedenkdankfestanteil.

Chor von III. Hauptmann. Es wird gebeten, das Gottes-

dienst mit Blumen und Früchten zu schmücken.

11 Uhr Kindergottesdienst: Hilfsgestaltlicher Leidbold.

Nachm. Kreisvereinsfest für Innere Mission in Gräuna; um 2 Uhr Versammlung des katholischen Jugendvereins von der Pfarre. — Abends

Über Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Mittwoch, 3. Oktober, Abends 4/4 Uhr Bibelstunde: Pfarrer Wiedrich.

Freitag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegsbesuchstunde: Derselbe.

Wochennam: Derselbe.

Reichenbrand. Am vergangenen Sonntag vormittag wurde dem Obersteiger Herrn Otto Schulze das vom

Landesverband sächsischer Feuerwehren für 20jährige ununterbrochene Dienstzeit gestiftete Ehrendiplom vor versammelter Mannschaft durch Herrn Gemeindevorstand Vogel feierlich überreicht.

Rabenstein. Demnächst sollen weitere Hausschuhkurse, nachmittags wie abends, veranstaltet werden. Anmeldungen hierzu nimmt Frau Glödner Helbig entgegen. Dabei sei

### Bekanntmachung.

Roman von E. Willkomm.

Nachdruck verboten.

Frau v. Königshain empfing die Freundin in ihrer Weise

mit Herzlichkeit. Es hatte wirklich den Anschein, als freue

sie sich des unerwarteten Besuches.

„Wie nett von Dir, Franziska, mich wieder einmal zu

besuchen,“ indem sie die Vorhänge zurückzog, um mehr Licht

in das Zimmer zu lassen. „Ach, diese langweilige Zeit.

Wie geht es Dir, was gibt es sonst neues in der großen

Welt? Ich erfahre so wenig. Ach, ich mag eigentlich gar

nichts mehr von der Stadt hören, seit Hanno den dummen

Streich gemacht hat, der mich nun für immer hier in dieses

Haus verbannt soll.“

Franziska Waltershausen sah die Freundin fragend an.

„Entschuldige, Franziska,“ fuhr Adelheid v. Königshain fort.

„Ich gebe Dir ja Rätsel auf, die Du unmöglich

erraten kannst.“

„Nun, die Sache ist schneller erzählt als verschmerzt,“

fuhr Adelheid v. Königshain fort. „Jetzt habe ich sie zwar

einmal überwunden, aber so weit reichte meine Gutmütigkeit

doch nicht, daß ich mich leichten Herzens barein schicke.

Denke Dir, mein Gatte hat, anstatt unser niedergebranntes

Palais schöner und prächtiger aufzubauen, die Brandstätte

verkauft — vielmehr hat sie abgetreten an irgend welche

Personen, genau weiß ich nicht, wie sich der Handel zuge-

tragen hat.“

„Aber weshalb, liebe Adelheid?“

„Weshalb? Ich habe ihn nicht so eingehend danach

gefragt und mit ihm ist auch kaum mehr zu sprechen. Aber

gefährdet habe ich mich, daß ich frank, sehr frank wurde und

an diesen Folgen habe ich jetzt noch zu leiden. Hanno gab

sich die größte Mühe, mich von der Notwendigkeit seines

Handelns zu überzeugen, ich habe aber gar nicht auf ihn

gehört. Er sei tief verschuldet, behauptet er, seine Gläubiger

drängen ihn unablässig. Vom Rechnen, glaub ich, versteht

er noch viel weniger als ich und da hat er denn nur einen

dummen Streich über den anderen gemacht. Nun soll ich

entweder mit ihm auf sein Gut ziehen oder hier bei meiner

Mutter wohnen; natürlich ziehe ich das Letztere vor, denn

ich werde mich wohl in dem ganz abgelegenen Dorfe vollends

lebendig begraben und mich mit den Mägden herum ärgern.

Ich könnte Hanno fast hasen, daß er mir so etwas zumutet,

der schreckliche Mensch.“

Auf Frau Waltershausen machte dieser Herzengespräch

der Freundin einen abstoßenden Eindruck. Ein wahrhaft

liebendes Weib hätte in so leichtfertig mißbilligender Weise

auch den vertrautesten Freundin gegenüber nie so etwas über

den abwesenden Gatten gesprochen, selbst wenn dieser grobe

Fehler begangen haben sollte. Es erstarb ihr daher auch

das Wort auf der Zunge; nur ihr Blick hing fortwährend

an den Augen der Freundin, die, so oft sie ihr Gesicht mehr

dem Fenster zuwandte, ihr recht unangenehm verändert

vorkam.

Die Stirne trat schärfer als ehemals hervor, die noch

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handel- und Gewerbetreiber zu Chemnitz nach Höhe von 2 bez. 4 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahrs erhoben, welcher auf das in Spalte „d“ des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen fällt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. September 1917.

### Außerordentliche Kriegsabgabe.

Am 26. d. M. ist das erste Drittel der Kriegssteuer fällig. Die Steuer einschl. 5% Zinsen ist spätestens bis zum

5. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. September 1917.

### Aufheben.

### Aufschneiden.

Die Fleischbeschau in Rabenstein und Rottluff sowie Gutbezirken Nieder- und Oberrabenstein

kann wegen auswärtiger Dienstleistung des Fleischbeschauers ab 1. Oktober 1917 bis auf weiteres (außer in dringenden Notfällen) nur Montags, Donnerstags und Sonnabenden ausgeübt werden.

Diesjenigen, die Tiere ohne Grund notschlagen oder sofort einen Tierarzt an Stelle des Fleischbeschauers zugelassen, haben die tierärztlichen Wegegebühren (10—12 Pf. für den Fall) selbst zu tragen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein und Rottluff, am 26. September 1917.

### Ausgabe von Landeskartoffelkarten in Rabenstein findet

Dienstag, den 2. Oktober,

im Rathaus — Zimmer 5 — und zwar:

vorm.	9 — 10	Uhr für Brotheftinhaber Nr.	1 — 200
"	10 — 11	" "	201 — 400
"	11 — 12	" "	401 — 600
nachm.	2 — 3	" "</td	